

Beschlussvorlage Nr. 366-III-2022

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	30.08.2022	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	13.09.2022	öffentlich
Stadtrat	29.09.2022	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "An der Ilse II" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Fur 10, Flurstücke 115, 116, 117, 157, 551/94 und einer Teilfläche aus 331/98 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche und Flächen für Wald. Auf diesen Grundstücken sollen Einfamilienhäuser errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB notwendig.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 i. V. m. § 4 II BauGB beauftragt.

Der Ortschaftsrat hat der Vorlage zugestimmt und der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage mit Änderungen im Entscheidungsvorschlag zugestimmt. Die Änderungen sind eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐

Pflichtaufgaben



Freiwillige Aufgaben



Ergebnisplan



Finanzplan/ Investitionstätigkeit



Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Ilse II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 115, 116, 117, 157, 551/94 und einer Teilfläche aus 331/98 gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 29.09.2022

Heinemann
Bürgermeister